

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

A winning Partnership.
 Alles Comedy oder was?
 Always a team.
 ApoClip
 Apotheken Clip
 Bauen 2003
 BERLIN IM JAHRE NULL
 Bild des Fußballs
 Blickpunkt Musical
 ContAct
 COS mobile
 COSPoints
 Crazy Race
 Dance-Marathon
 Das Alzenauer Telefonbuch
 Das Aschaffener Telefonbuch
 Das Bad Kissinger Telefonbuch
 Das Bamberger Telefonbuch
 Das Bayreuther Telefonbuch
 Das Großostheimer Telefonbuch
 Das Hassfurter Telefonbuch
 Das Kitzinger Telefonbuch
 Das Klingenberg Telefonbuch
 Das Lohrer Telefonbuch
 Das Main-Spessarter Telefonbuch
 Das Miltenberger Telefonbuch
 Das Obernburger Telefonbuch
 Das Rhön-Grabfelder Telefonbuch
 Das Schweinfurter Telefonbuch
 Das Tauberbischofsheimer Telefonbuch
 Das Wertheimer Telefonbuch
 Das Würzburger Telefonbuch
 Die 60er
 Die 60er Jahre Show
 Die HUHN Collection
 Die Welt des Rennsports
 djruf
 engine
 Euro-Lexikon
 famous, rich and sexy
 feierruf
 Feten-Marathon
 fetenruf
 FINANZ PLANER - Zeitschrift für Financial Planning und Private Banking
 Forever a team.
 Freestyle-Marathon
 Fußball Bild
 Fußballbilder

GZ ART + DESIGN
 Handbuch der Fusionen
 Hit-Marathon
 Hitlers-Alpenfestung
 House-Marathon
 IMAGES - Imaging & Business
 JACKPOP
 JAPAN CONCEPT
 Jecken-Marathon
 Karnevals-Marathon
 MAC Professional
 Mac Professional
 MAPUTO BLUES
 Meine beste Freundin
 Metal-Marathon
 MILL house
 Musik-Marathon
 musikruf
 Narren-Marathon
 NEW-AGE-CONSULTING
 Oldie-Marathon
 partyruf
 Physical Day
 Planen, investieren, wachsen: Basel II und Rating als Chance
 Pop-Marathon
 PPH Publishing Port Hamburg
 Punk-Marathon
 reich, berühmt und sexy
 RMAGuide
 Rock-Marathon
 Schlager Grand Prix
 Schlager-Marathon
 Schöne Männer hat man nie für sich allein
 Sportbilder
 Stimmungs-Marathon
 Synargenes Training
 tanzruf
 THE BLUE PARTY
 THE RED PARTY
 THE WHITE PARTY
 Therapie und Praxis
 TV TOP 10
 TV TOP 100
 TV TOP 50
 Urlaub Tipp.de
 Volksmusik-Marathon
 Was macht eigentlich ...?
 Was wäre, wenn?
 Wave-Marathon

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NEW-AGE-CONSULTING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IBS - Institut für Beschaffungspraxis
Strache GmbH,
Heinz-Eiff-Straße 8 a, 64625 Bensheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Meine beste Freundin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination in allen Medien.

**Cologne Film GmbH & Co. KG,
Sachsenring 2-4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was wäre, wenn?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FORMAT.E TV Productions GmbH,
Bremsstraße 12, 50969 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alles Comedy oder was?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FORMAT.E TV Productions GmbH,
Bremsstraße 12, 50969 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mac Professional PPH Publishing Port Hamburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen und Internet.

**PPH Publishing Port Hamburg GmbH i.G.,
Feldstraße 66, Medienbunker, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die 60er Jahre Show Die 60er

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien sowie Ton- und Bildtonträger.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urlaub Tipp.de

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Urlaubsverlag für die
schönsten Wochen im Jahr GmbH,
Herzog-Wilhelm-Straße 79-81, 52511 Geilenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TV TOP 100 TV TOP 50 TV TOP 10

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für

JACKPOP

in jeder Schreibweise, Kombination, Zusatz, Schriftart, Abwandlung, Wortverbindung, grafischen Gestaltung, mit Zusätzen, mit Untertiteln, in allen Sprachen und Übersetzungen, für alle Medien, für Rundfunk-, sowie Fernsehsendungen, Film und Video, sowie alle audio- und visuelle Medien, sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, sowie alle Datenträger, sowie Printmedien aller Art, Druckereierzeugnisse, sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale, elektronische Medien, Softwareerzeugnisse und sonstige Datenträger, digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, Merchandising, Internetdomains.

**CSA Copyright Service Agency GmbH,
Dorfwinkel 11, 22359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Was macht eigentlich ...?

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Musik-Marathon
Schlager-Marathon
Volksmusik-Marathon
Pop-Marathon
Dance-Marathon
Feten-Marathon
Freestyle-Marathon
Hit-Marathon
House-Marathon
Jecken-Marathon
Karnevals-Marathon
Metal-Marathon
Narren-Marathon
Oldie-Marathon
Punk-Marathon
Rock-Marathon
Stimmungs-Marathon
Wave-Marathon
Schlager Grand Prix**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte und Produktionen, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**MAJOR OAK Media + Produktion, Ulrich Eichblatt,
Postfach 10 61 06, 40859 Ratingen**

WARENZEICHEN & MARKEN **BÜRSE**

®

Vermittlung, Ankauf, Verkauf, Treuhandverwaltung und Lizenzen für Marken und jetzt auch **Domain** Namen für das Internet. Ständig mehr als 200 Marken im Angebot. Einen Großteil dieses Angebots präsentiere ich in der kostenlosen „**Warenzeichen & Markenbörse**“ und ab jetzt auch ständig aktualisiert im Internet unter:

<http://www.Trademark-Broker.com>

Jetzt auch
**INTERNET
Domains**

Rudolf Petrusch Marken-Makler
13364 Berlin - Postfach 510445
Fon: (030) 492 10 63 - Fax: (030) 491 50 00
E-Mail: info@Trademark-Broker.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 21
Jahr 2002
5 6 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

engine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln.

**Hoppenstedt Bonnier Zeitschriften GmbH,
Havelstraße 9, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BERLIN IM JAHRE NULL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crazy Race

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ApoClip Apotheken Clip Hitlers-Alpenfestung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediaDomain Verlags GmbH,
Hauptstraße 31 a, 82284 Grafrath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Forever a team.

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich off-line und online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wessing Rechtsanwälte,
Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

A winning Partnership.

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich off-line und online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wessing Rechtsanwälte,
Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Die Welt des Rennsports Sportbilder Fußballbilder Bild des Fußballs Fußball Bild

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RAe Facilides, Schäckermann und Kollegen,
Nöttenstraße 32, 59494 Soest**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MILL house

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 21
Jahr 2002
5 6 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Physical Day

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Always a team.

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich off-line und online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wessing Rechtsanwälte,
Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAPUTO BLUES

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

**Rhizofilm OHG Hamburg,
Grosse Brunnenstraße 73, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Bauen 2003

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, ohne oder mit dem Untertitel "Das große Jahrbuch für Bauherren", in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

reich, berühmt und sexy famous, rich and sexy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien, insbesondere Tonträger.

**Dodi Maghssudnia,
Ottostraße 4, 60329 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

musikruf tanzruf fetenruf partyruf feiernruf djruf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**Musikruf GbR,
Am Wittenberg 34, 49453 Wetschen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Planen, investieren, wachsen: Basel II und Rating als Chance Handbuch der Fusionen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**4P-Consulting GmbH,
Wankelstraße 3 (Step 5), 70563 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 21
Jahr 2002
5 6 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Blickpunkt Musical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video, Video on Demand, Hörfunk und Druckerzeugnisse und digitale Speicher- und Wiedergabemedien, einschl. Onlinedienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM).

**Kanzlei Kai Kähler,
Thielbek 6, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Therapie und Praxis

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

JAPAN CONCEPT

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, Merchandising.

**Beta Concept GmbH,
Prenzlauer Allee 2/4, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAC Professional

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln für Druckerzeugnisse aller Art, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag
Hüthig Fachinformationen GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schöne Männer hat man nie für sich allein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Filmproduktion Janus GmbH,
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die HUHN Collection

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Zeitungen (auch Beilagen), Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Kellas International,
Ferdinand-Gabriel-Weg 7, 59494 Soest**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Synargenes Training

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, einschließlich Printmedien, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und das Internet sowie für Veranstaltungen, Kongresse, Seminare und Schulungen.

**RAe Hannemann, Eckl & Moersch,
Erbprinzenstraße 31, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FINANZ PLANER - Zeitschrift für Financial Planning und Private Banking

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE WHITE PARTY THE BLUE PARTY THE RED PARTY

in allen Kombinationen, Schreibweisen, grafischen Gestaltungen, Darstellungen, Zusätzen und Abwandlungen zur Verwendung für Ton-, Bild- und Datenträger jeglicher Art, Zeitschriften, Bücher, Veranstaltungen jeglicher Art, Textilien, Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet, sowie für Hörfunk, Film und Fernsehen.

**Dance Street GmbH,
Benzstraße 1, 35799 Merenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Das Würzburger Telefonbuch Das Schweinfurter Telefonbuch Das Aschaffener Telefonbuch Das Bad Kissinger Telefonbuch Das Kitzinger Telefonbuch Das Rhön-Grabfelder Telefonbuch Das Main-Spessarter Telefonbuch Das Hassfurter Telefonbuch Das Miltenberger Telefonbuch Das Taubertal-Telefonbuch Das Wertheimer Telefonbuch Das Bamberger Telefonbuch Das Bayreuther Telefonbuch Das Alzenauer Telefonbuch Das Großostheimer Telefonbuch Das Klingenger Telefonbuch Das Obernburger Telefonbuch Das Lohrer Telefonbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe Dres. Wiedemann, Hintermeier,
Bronnenmeyer, Zeug u. Koll.,
Hefnersplatz 7, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ContAct COS mobile RMAGuide COSPoints

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COS Distribution AG,
Nikolaus-Otto-Straße 11, 35440 Linden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 21
Jahr 2002
5 6 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GZ ART + DESIGN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ruehle-Diebener-Verlag,
Wolfschlugener Straße 5 a, 70597 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IMAGES - Imaging & Business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Frank Isphording,
Zeppenheimer Straße 7, 40489 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Euro-Lexikon

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Dr. Hofmann & Schöpfle,
Beierheimer Allee 72, 76137 Karlsruhe**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 569 vom 22. Mai 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt**

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 570) erscheint am 28.05.2002/Anzeigenschluß: 24.05.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 573 und erscheint am 18.06.2002
Anzeigenschluß: 14.06.2002, 10 Uhr.**

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres